



Kriminalitätslage Hamburg 2013

Pressemitteilung 13.02.2014



Allgemeines

Die Polizeiliche Kriminalstatistik wird nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“ erstellt. Sie ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte und soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

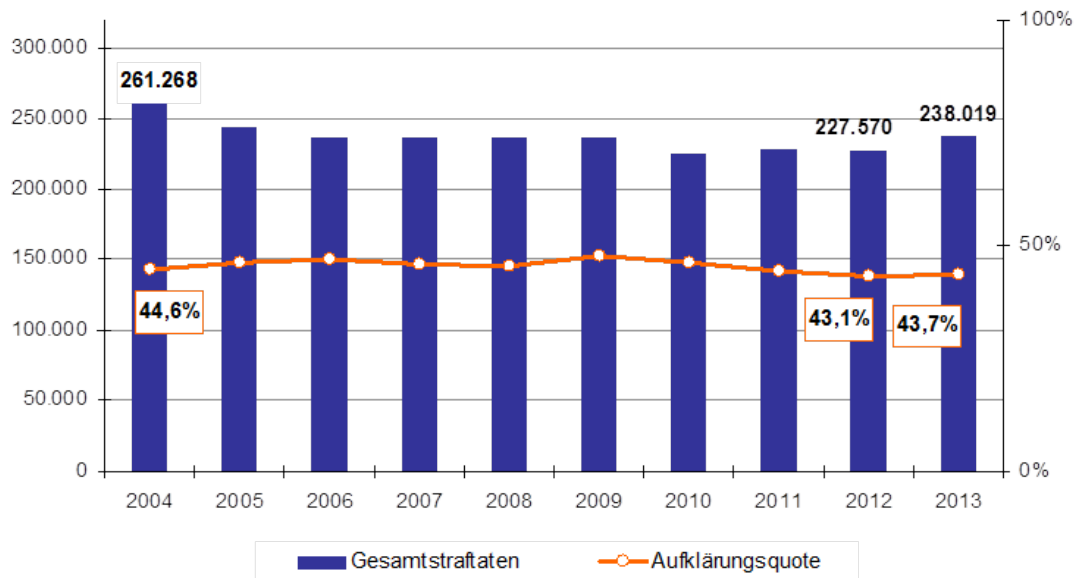
Aufgabe und Bedeutung

Die Polizeiliche Kriminalstatistik dient der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten, Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen. Die Aussagekraft der PKS ist auf Jahresauswertungen (Langzeitstatistiken) angelegt.

Entwicklung der Gesamtkriminalität

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) bilanziert für das Jahr 2013 eine Zunahme der Straftaten um

10.449 (4,6%) auf 238.019 Fälle.



Nach dem Rückgang der Kriminalitätszahlen im vergangenen Jahr stiegen die Fallzahlen im Jahr 2013 um 4,6 Prozentpunkte. Sie liegen 0,4% unter der durchschnittlichen Fallzahl (241.998) der Jahre 2004 bis 2012.

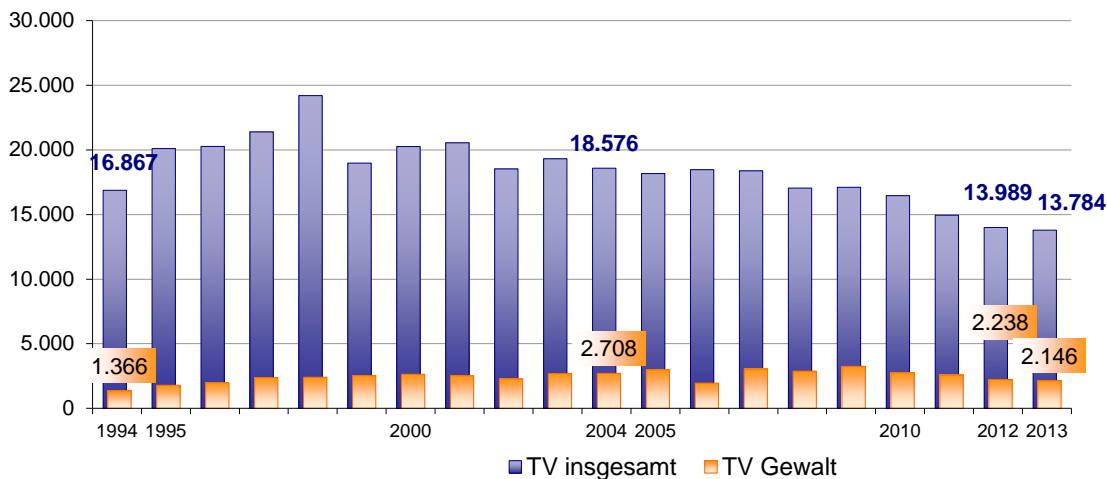
Neben der tatsächlichen Kriminalitätsentwicklung sind für die im Langzeitvergleich feststellbaren Fallzahlschwankungen auch statistische Erfassungsbesonderheiten, Änderungen von Bearbeitungsverfahren der Polizei, die Kontrollintensität der Polizei und/oder privater Sicherheitsunternehmen sowie z.B. Strafrechtsänderungen mit ursächlich.

Die Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote im Zehnjahresvergleich ist der oben stehenden Abbildung zu entnehmen.

Tatverdächtige:

Im Jahr 2012 wurden von der Polizei insgesamt 68.164 Tatverdächtige (TV) registriert. Das sind 610 (0,9%) mehr als im Vorjahr (67.554).

Entwicklung Tatverdächtige unter 21 Jahren:



Der generelle Trend des Rückgangs der polizeilich registrierten Jugendkriminalität in den letzten Jahren setzt sich auch im Jahr 2013 fort. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren (TVu21) um 205 (-1,5%) auf 13.784 TVu21 zurück. Für den Betrachtungszeitraum der letzten zehn Jahre ist die Anzahl der TVu21 um erhebliche 25,8% gesunken.

Aktuell beträgt der Anteil der TVu21 an allen Tatverdächtigen 20,2%.

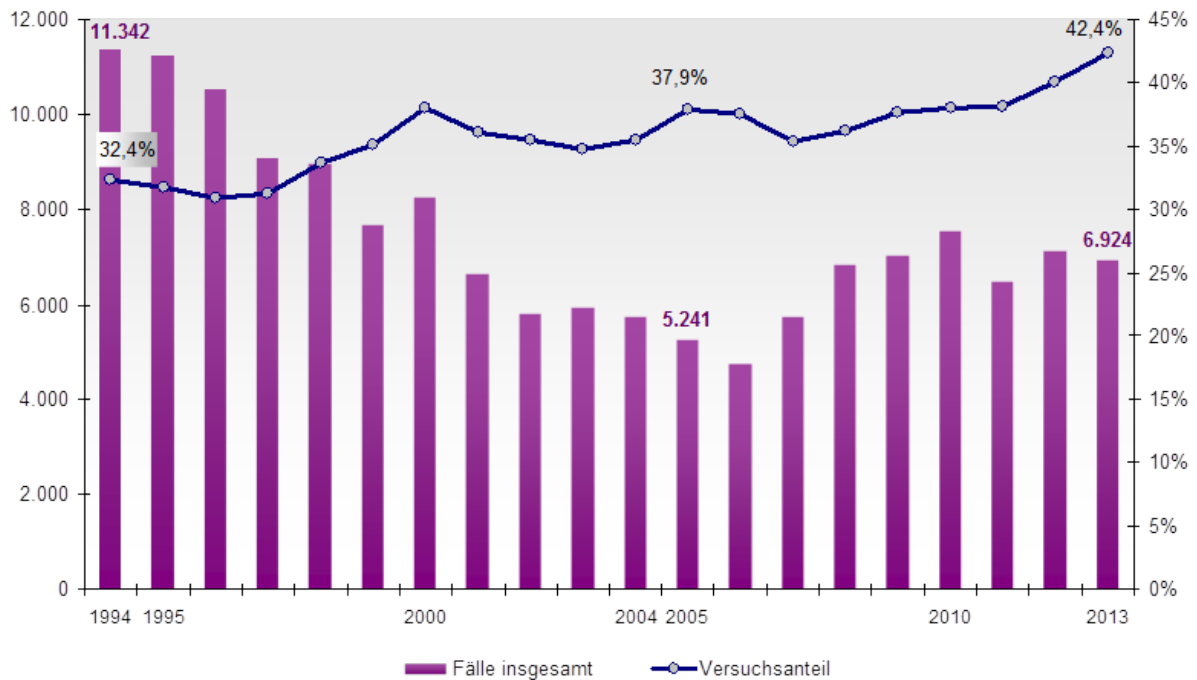
Die Polizei ermittelte im Berichtsjahr im Phänomenbereich Gewaltkriminalität 2.146 TVu21, was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 92 TVu21 (-4,1%) ergibt. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen im Bereich der Gewaltkriminalität beträgt 31,7% (Vorjahr: 32,1%) und geht somit im sechsten Jahr in Folge zurück.

Der Anteil der weiblichen TVu21 bei der Gewaltkriminalität beträgt 8,7%. Jugendgewalt ist eher männlich geprägt, was durch bundesweite Dunkelfelduntersuchungen bestätigt wird. Mädchen zeigen weit weniger aggressive Verhaltensweisen als ihre männlichen Altersgenossen. Dies gilt insbesondere für physische Gewalt, was auf biologische, persönlichkeitspsychologische sowie erzieherische Einflüsse zurückgeführt wird.

Die Hamburger Polizei verfügt über ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Jugendkriminalität. Exemplarisch hierfür ist das Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ zu nennen. Es erweitert die polizeilichen Maßnahmen und implementiert aufeinander abgestimmte behördenübergreifende Maßnahmen, die von der Früherkennung von Auffälligkeiten im Kindesalter bis zu einer effektiveren und effizienteren Strafverfolgung reichen. Aus der 2012 verabschiedeten dritten Senatsdrucksache für das Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ ist die Weiterentwicklung des Obachtverfahrens hervorzuheben. Es setzt sich aus einem interbehördlichen Monitoring-Verfahren und einem sich daran anschließenden Maßnahmenkonzept - bis hin zur Durchführung einer Fallkonferenz - zusammen. Die Federführung für dieses neue Verfahren erhielt die Polizei. Sie hat zur Umsetzung des Konzepts eine überbehördliche Koordinierungsstelle eingerichtet, bei der alle Informationen gebündelt und bewertet werden. Aktuell befinden sich 183 Personen im Obachtverfahren.

Zur Förderung der Zusammenarbeit von Polizei und Schulen wurde im Oktober 2002 das Konzept Cop4U initiiert, d.h. den Schulen wurden polizeiliche Ansprechpartner zur Verfügung gestellt. Zurzeit werden 509 Schulstandorte durch 234 Cop4U betreut.

Entwicklung des Wohnungseinbruchdiebstahls:



Die Fallzahl beim Wohnungseinbruchdiebstahl unterliegt ständigen Schwankungen. Der 20-Jahresvergleich zeigt einen Rückgang der Fallzahlen seit 1993 um 57,9%. Trotz eines stetigen Anstieges nach dem Jahr 2007 konnte erstmals mit Abschluss des Jahres 2011 ein beachtlicher Rückgang in diesem Deliktsbereich festgestellt werden. Im aktuellen Jahr fand ein leichter Rückgang der Fallzahlen um 170 (-2,4%) auf 6.924 Taten statt, davon waren 3.986 Taten vollendet.

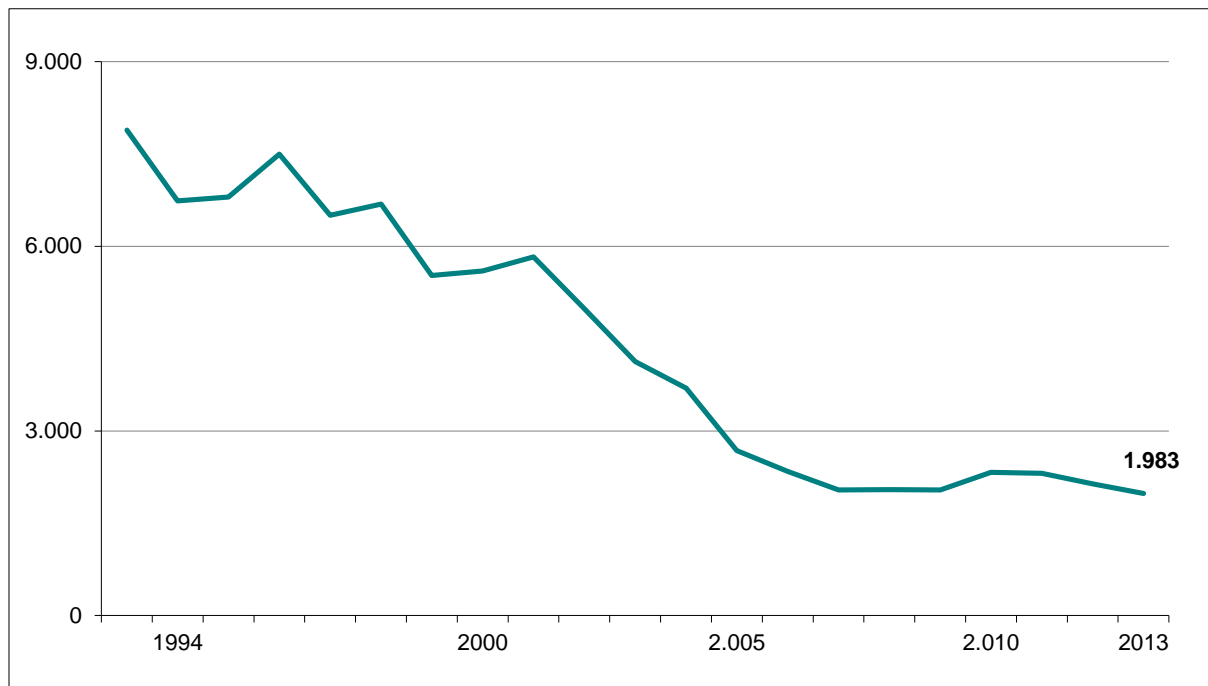
Der Versuchsanteil ist um 2,4 Prozentpunkte auf 42,4% gestiegen, was als Erfolg der Präventionsmaßnahmen gewertet wird. Dieses ist der höchste Wert seit Erfassung der Polizeilichen Kriminalstatistik nach bundeseinheitlichen Richtlinien 1971.

Da die Kriminalität im sozialen Nahbereich das Sicherheitsgefühl der Bürger erheblich beeinflusst, hat die Bekämpfung des Wohnungseinbruchs seit jeher auf sämtlichen Ebenen der Polizei eine hohe Priorität.

Zwischen der Präventionsdienststelle des LKA und den Polizeikommissariaten gibt es einen regelmäßigen Informationsaustausch. Gleichzeitig wurde eine höhere Frequentierung der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen sowie eine gesteigerte Nachfrage auf Messen erreicht. Mit einem Imagefilm zur betreffenden Thematik, der Darstellung des Leistungsangebotes der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle sowie einer Kooperation mit den Bezirksämtern, zukünftige Bauherren zum Thema Einbruchschutz in Form eines „Bauherrenbriefes“ zu informieren, wurden die präventiven Maßnahmen im Jahr 2013 fortgeführt. Mit der Entwicklung eines Konzeptes im Rahmen der Städtebaulichen Kriminalprävention erfolgte ein weiterer Ausbau der präventiven Maßnahmen.

Darüber hinaus wurden die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit entsprechenden Dienststellen in anderen Bundesländern und EU-Nachbarländern intensiviert. So erfolgte eine bundesweite und internationale Vernetzung der zuständigen Hamburger Dienststellen und Einrichtungen mit vergleichbaren Aufgaben.

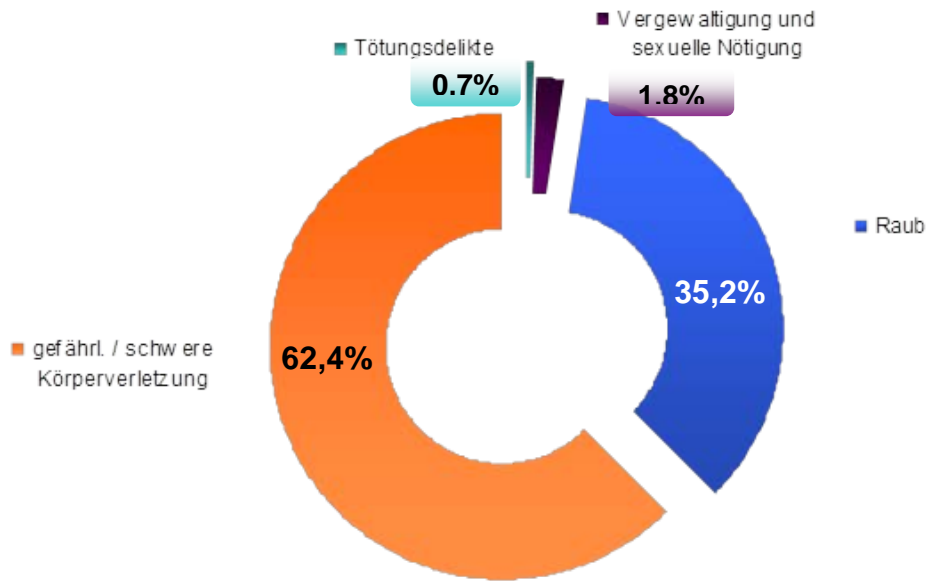
Entwicklung des Diebstahls von Kraftfahrzeugen:



Beim Diebstahl von Kraftwagen ging die Fallzahl um 158 (-7,4%) auf 1.983 Fälle zurück. Die AQ stieg um 0,7 Prozentpunkte auf 10,2%. Der Versuchsanteil blieb mit 16,5% auf Vorjahresniveau.

Ursächlich für die anhaltenden Rückgänge dürfte nach wie vor die technische Weiterentwicklung bei Neufahrzeugen sein. Verbesserte Sicherheitstechniken, wie z.B. Diebstahlschutzsysteme ab Werk, elektronische Alarmanlagen, Gangschaltungssperren und fortlaufend verbesserte Wegfahrsperren erschweren den Tätern den Diebstahl heutiger Fahrzeuge. Des Weiteren wurde aufgrund moderner GPS, GSM und Internettechnologie das Auffinden entwendeter Kfz erleichtert bzw. erst ermöglicht.

Gewaltdelikte:



Die **Gewaltkriminalität**¹ in Hamburg ist im Vergleich zum Vorjahr um 15 (-0,2%) auf 8.665 Fälle gesunken. Die Aufklärungsquote beträgt 62,7% (Vorjahr: 62,2%).

Die Deliktsfelder **Raub**² sowie **gefährliche und schwere Körperverletzung**³ haben mit zusammen 8.452 Fällen einen Anteil von 97,5 % (Vorjahr: 97,2%) an der registrierten Gewaltkriminalität.

Der Anteil der übrigen Delikte beträgt lediglich 2,5%, hierzu gehören die Delikte der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung sowie die Tötungsdelikte.

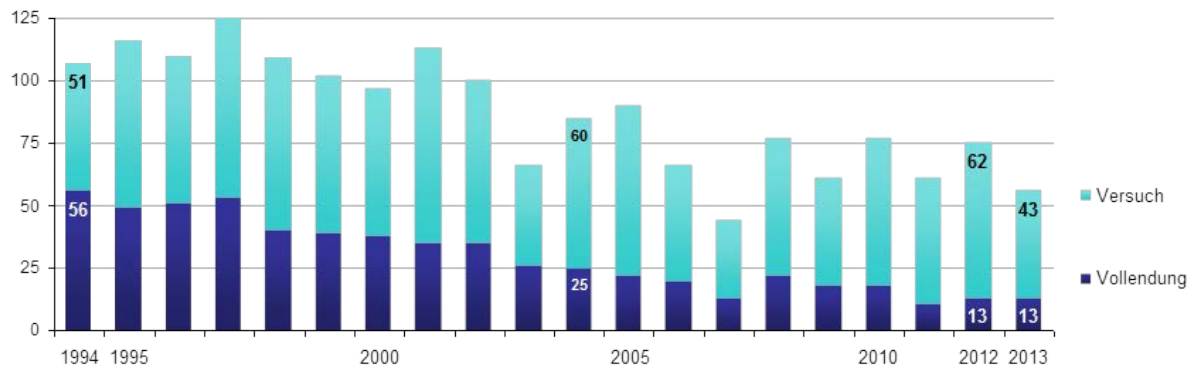
Die gefährliche und schwere Körperverletzung hat seit dem Jahr 2004 den größten Anteil an der Gewaltkriminalität. Mit 62,4% im Berichtsjahr ist dieser Anteil nach dem Höchststand des Jahres 2011 mit 66,9% bereits im zweiten Jahr rückläufig. Der Anteil der Raubdelikte stieg um 2,1 Prozentpunkte auf 35,2%.

¹ Summenschlüssel: 892000, umfasst: Mord (Straftatenschlüssel: 010000), Totschlag und Tötung auf Verlangen (Straftatenschlüssel: 020000), Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (Straftatenschlüssel: 111000), Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (Straftatenschlüssel: 210000), Körperverletzung mit Todesfolge (Straftatenschlüssel: 221000), gefährliche und schwere Körperverletzung (Straftatenschlüssel: 222000), erpresserischer Menschenraub (Straftatenschlüssel: 233000), Geiselnahme (Straftatenschlüssel: 234000) und Angriff auf den Luft- oder Seeverkehr (Erfassungsschlüssel: 235000).

² Straftatenschlüssel: 210000

³ Straftatenschlüssel: 222000

Entwicklung der Tötungsdelikte:

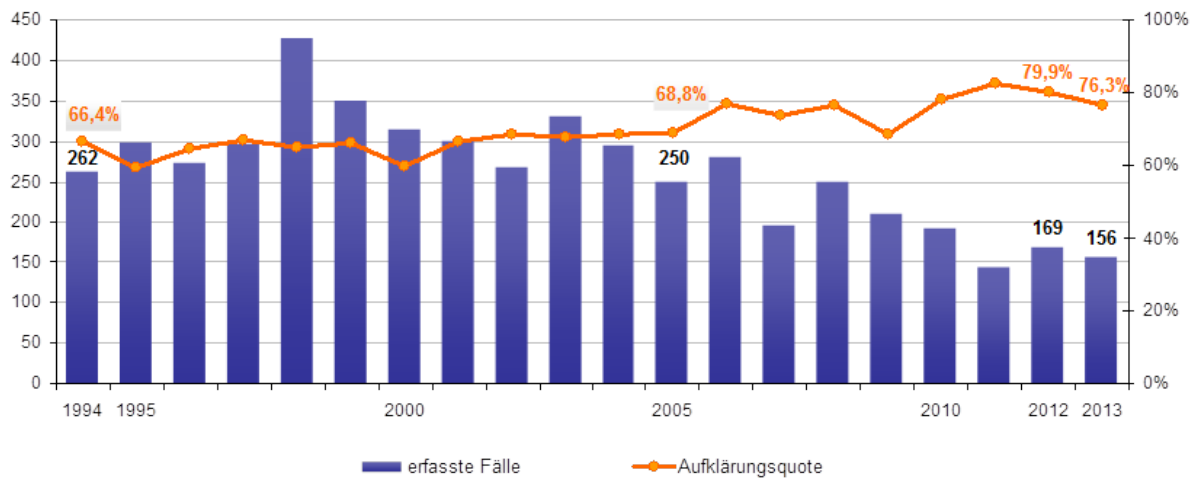


Die Zahl der vorsätzlichen Tötungsdelikte sank in Hamburg im Jahr 2013 auf 56 Taten (Vorjahr: 75 Taten), die Aufklärungsquote beträgt 94,6%.

In 43 Fällen (76,8%) blieb es beim Versuch, vollendet wurden 13 Taten.

Die Anzahl der Taten unter Verwendung von Schusswaffen hat weiter abgenommen. In sechs Fällen (Vorjahr: sieben) wurde mit einer Schusswaffe gedroht oder geschossen.

Vergewaltigung und besonders schwere sexuelle Nötigung:



Die Zahl der bekannt gewordenen Fälle von Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen ist von 169 auf 156 Fälle im Berichtsjahr gesunken. Die Aufklärungsquote verzeichnet mit 76,3% einen Rückgang um 3,6 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahreswert (79,9%).

Insbesondere der DNA-Beweis hat in den letzten Jahren weiter an Bedeutung gewonnen und wesentlich zur Aufklärung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung beigetragen.

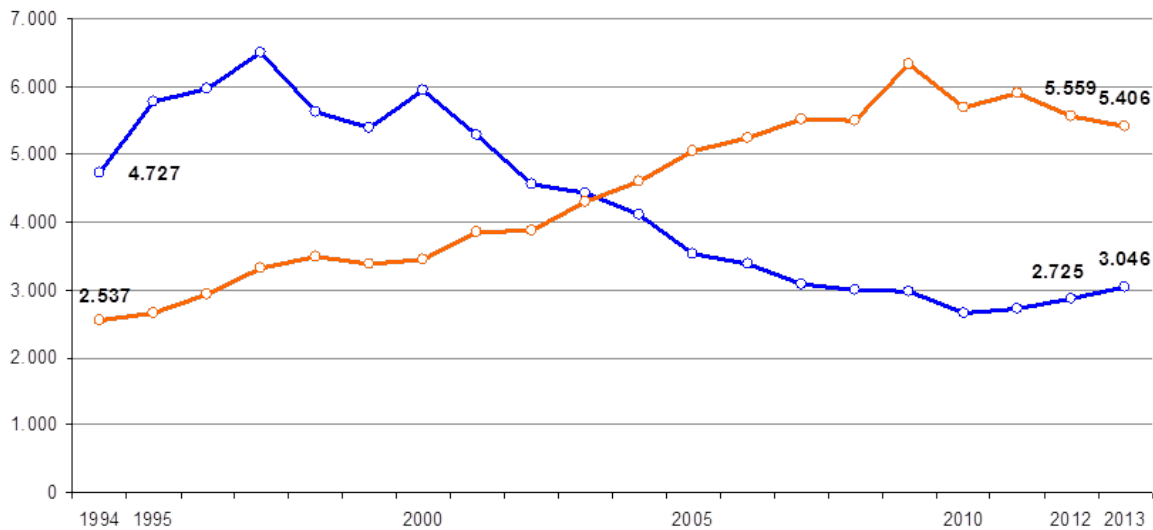
Die Anzahl der Fälle ist in diesem Deliktsfeld stark abhängig von der Anzeigebereitschaft. Im Jahr 2013 wurden 157 Opfer (Vorjahr: 170 Opfer) registriert, von denen mehr als die Hälfte (51,0% / 80 Opfer) mit dem Täter verwandt oder bekannt waren. Insbesondere für diese Opfergruppe schwankt das Anzeigeverhalten stark.

Hinweis: verbotene Prostitution

Die Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung insgesamt weisen einen Anstieg um 15,2% (211 Fälle) auf 1.595 Fälle auf. Die meisten der hier erfassten Delikte zählen aber nicht zu Gewaltdelikten.

Grund für den Anstieg sind die Kontrollerfolge bei der verbotenen Prostitution, hier wird ein Anstieg um 279 (66,1%) auf 701 Fälle registriert. Die Tatorte sind in St. Georg und St. Pauli. Ohne diese Kontrollerfolge wären die Zahlen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt deutlich gesunken.

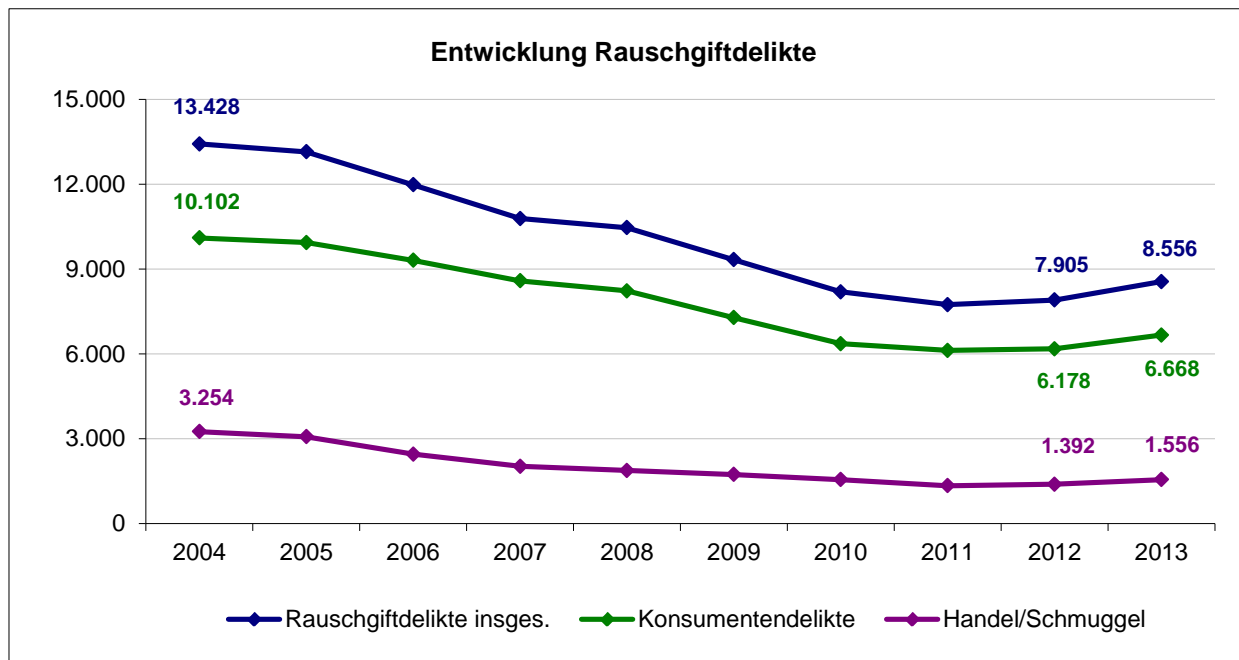
Raub und Körperverletzung:



Die Struktur der Gewaltkriminalität hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Im 20-Jahresvergleich ist zu beobachten, dass die Fallzahlen für Raubdelikte deutlich abnehmen (Rückgang um 1.681 Fälle bzw. -35,6%), während sich die die Fallzahlen für die gefährliche und schwere Körperverletzung mehr als verdoppelten (Steigerung um 2.869 Fälle bzw. 113,1%). Seit 2010 ist jedoch bei den Raubdelikten ein Anstieg und bei den Delikten der gefährlichen und schweren Körperverletzung seit 2011 ein Rückgang der Fallzahlen zu beobachten. Insbesondere die Straßenraube (Raube auf Straßen, Wegen, Plätzen) sind um 106 (6,0%) auf 1.865 Fälle gestiegen.

Die Fallzahlen der gefährlichen und schweren Körperverletzungen -insgesamt- sind um 153 (-2,8%) auf 5.406 Fälle gesunken; die AQ beträgt 74,6% (+0,7%). Erfreulich sind die Rückgänge bei den Fällen der gefährlichen und schweren Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen um 163 (-2,0%) auf 3.128 Taten. Seit mehreren Jahren ist dieses Deliktsfeld Schwerpunkt polizeilicher Maßnahmen mit Konzentration auf das Gebiet um die Reeperbahn. Dort stagnieren die Delikte der gefährlichen und schweren Körperverletzung bei einem leichten Rückgang um 10 Taten. Die Fälle der gefährlichen und schweren Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen sanken für das Gebiet im Bereich der Reeperbahn leicht um 25 (-3,3%) auf 726 Taten.

Entwicklung der Rauschgiftkriminalität:



Zwischen 2004 und 2011 entwickelten sich die Fallzahlen bei den insgesamt registrierten Rauschgiftdelikten rückläufig. Im Jahr 2012 stiegen sie erstmals wieder an. Dieser Anstieg setzte sich 2013 mit einer Zunahme um 641 (8,1%) auf 8.546 Taten fort. Ursächlich dafür sind Steigerungen sowohl im Bereich der Konsumentendelikte als auch beim Handel und Schmuggel von Btm. Gleichwohl blieben diese beiden Bereiche noch weit unter dem Niveau der vergangenen Jahre.

Die Fallzahl für Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG (so genannte Konsumentendelikte) stieg um 490 (7,9%) auf 6.668 Taten an. Der illegale Handel mit und Schmuggel von Rauschgift gemäß § 29 BtMG stieg um 164 (11,8%) auf 1.556 Fälle.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich „Drogenarten bei Konsumentendelikten“ verlief unterschiedlich. Bei den harten Drogen ist bei Heroin erstmals seit fünf Jahren ein Anstieg um 24 (5,8%) auf 440 Fälle zu verzeichnen. Crack und Kokain weisen einen Rückgang um 26 (-2,8%) auf 904 Fälle auf. Bei der Drogenart Cannabis stiegen die Fallzahlen um 412 (9,9%) auf 4.558 Fälle an.

Das polizeiliche Handeln bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität hat sich im Jahr 2013 - unter Berücksichtigung der gesamtpolizeilichen Prioritäten - sowohl gegen die in der Öffentlichkeit wahrnehmbare Drogenkriminalität als auch gegen den bandenmäßigen und organisierten Handel und Schmuggel von Betäubungsmitteln (Btm) gerichtet.

Grundsätzlich ist bei der Bewertung der statistischen Daten zu berücksichtigen, dass es sich bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) - sowohl beim Handel und Schmuggel wie auch bei den so genannten Konsumentendelikten - um so genannte Kontrolldelikte handelt. Die Entwicklung der registrierten Rauschgiftdelikte hängt - neben der Lage - in starkem Maße von Kontrollstrategien und -intensität der Behörden ab.

Für das Jahr 2013 wurden 62 Drogentote registriert. Für die Bewertung der Entwicklung gilt auch für Hamburg die Relativierung der Bedeutung der Zahlen durch das Bundeskriminalamt: „Die Zahl der Drogentoten ist kein sicherer Maßstab für die Entwicklung des Rauschgiftmissbrauchs. Die Gründe für die [...] Zahl der Drogenopfer sind vielfältig. Ursachen sind - bei anhaltender Zufuhr harter Drogen und immer noch [bundesweit] wachsendem Konsumentenkreis - beispielsweise der körperliche Verfall nach langjährigem Rauschgiftmissbrauch, der zunehmende Mischkonsum und nicht zuletzt der unterschiedliche Wirkstoffgehalt der illegalen Drogen“.

Wirtschaftskriminalität und Vermögensabschöpfung:

Im Bereich der Wirtschaftskriminalität wurde im Jahresvergleich ein Anstieg um 638 (46,6%) auf 2.007 Fälle registriert.

Sowohl die Fallzahl als auch die verursachten Schadenshöhen sind vom Umfang großer abgeschlossener Ermittlungsverfahren abhängig. 2013 lag die Höhe der durch Wirtschaftskriminalität verursachten Schadenssumme bei rund 33 Mio. Euro (2012 waren es etwa 70 Mio. Euro).

Um Vermögens- und Wirtschaftsdelikten wie auch Rauschgift- und Organisierter Kriminalität auch präventiv wirksam begegnen zu können, hat sich seit 1999 die Maßnahme der Vermögensabschöpfung in der Kriminalitätsbekämpfung etabliert.

Ziel der Vermögensabschöpfung ist es, den Tätern den eigentlichen Anreiz für ihre Taten, nämlich den daraus erzielten finanziellen Gewinn, wieder abzunehmen.

Im Jahr 2013 wurden Vermögenswerte in Höhe von rund 6,2 Mio. Euro (6.201.856,17 Euro) vorläufig gesichert; i. Z. m. Rauschgiftdelikten konnten Vermögenswerte von 679.430,14 Euro vorläufig gesichert werden.

5,0 Mio. Euro (5.050.151,38 Euro) wurden als Rückgewinnungshilfe für Geschädigte gesichert.

Seit 1999 konnten etwa 105 Mio. Euro (105.014.825,77 Mio. Euro) für Geschädigte und die Staatskasse abgeschöpft werden. In der Quintessenz bedeutet dies eben auch, dass rund 105 Mio. Euro des illegal erworbenen Kapitals den Tätern wieder entzogen wurde.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es Aufgabe der Finanzermittlungen, bereits in den laufenden polizeilichen Ermittlungen Vermögenswerte der Tatverdächtigen zu finden und vorläufig zu sichern. Im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens wird dann entschieden, welche Beträge davon den Geschädigten als Rückgewinnungshilfe zukommen und in welcher Höhe sie endgültig an die Staatskasse abgeführt werden.

Tatmittel Internet:

Bei der so genannten „**Internetkriminalität**“ handelt es sich im Gegensatz zur „Computerkriminalität“ um keinen eigenständigen Deliktsbereich, sondern um eine Zusammenfassung aller Delikte, bei denen das Internet als Tatmittel eingesetzt wurde.

Es handelt sich nicht um eine Qualifizierung im Hinblick auf besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten des Täters oder die Tatbegehungsweise. Vielmehr kommt es darauf an, ob das Internet als Tatmittel eingesetzt wurde. Hier kommen sowohl Straftaten in Betracht, bei denen das bloße Einstellen von Informationen in das Internet bereits Tatbestände erfüllt (so genannte Äußerungs- bzw. Verbreitungsdelikte), als auch solche Delikte, bei denen das Internet als Kommunikationsmedium bei der Tatbestandsverwirklichung eingesetzt wird.

In Hamburg aber auch weltweit ist der Einsatz von Ransomware verbreitet, mit deren Hilfe Geld erpresst wird, indem mit Sperrung des betroffenen Computers gedroht wird.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 7.253 (Vorjahr 5.441) Straftaten mit dem Kenner Internetkriminalität gekennzeichnet. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme um 1.812 Fälle (33,3%).

Insbesondere der Bereich „Datenveränderung/Computersabotage“ verzeichnet eine Zunahme um 880 auf 1184 Fälle.

Im Folgenden werden drei Fallbeispiele aufgeführt.

Beispiel 1:

Empfänger werden im Betreff und Text auf angeblich offene Forderungen bzw. bereits erfolgte Mahnungen zu abgeschlossenen Mitgliedschaften, Onlineeinkäufen o. ä. hinweisen. Die Absender behaupten dabei offene Forderungen von bis zu mehreren tausend Euro und geben durch unautorisierte Nutzung fremder Firmen- und Impressumsangaben vor, ein großes Handelsunternehmen oder Vergleichbares zu sein. Über den Inhalt der E-Mail („letzte Mahnung“...“weitere Einzelheiten entnehmen Sie dem angehängten Dokument“, etc.) soll der Empfänger dazu verleitet werden, den Dateianhang (*.ZIP) der E-Mail zu entpacken und die dort befindliche Datei (u.a. Mahnung.exe; Bestellung.exe; Unterlagen.pdf) zu öffnen. Bei dieser im Anhang der E-Mail befindlichen Datei handelt es sich jedoch durchgehend um Schadsoftware (Trojaner), welche durch das Öffnen auf dem Rechner unbemerkt installiert wird.

Beispiel 2:

Durch die Fa. „Microsoft“ erging der Hinweis, dass auf der Internetplattform „ebay“ professionelle Fälschungen von Datenträgern mit dem Betriebssystem „Windows“ in einer Stückzahl von bis zu 4.000 Exemplaren durch verschiedene Händler veräußert wurden. In Hamburg konnten neun Verkäufer (27 bis 42 Jahre, verschiedene Nationalitäten) namhaft gemacht werden. Im Juli 2013 wurden Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt und dabei umfangreiche Beweismittel in Form genutzter Computer und schriftlicher Aufzeichnungen sichergestellt. Zusätzlich wurden auch ca. 2000 Datenträger aufgefunden, die den von Microsoft beschriebenen Fälschungen entsprechen. Es handelte sich um Pressungen, welche aufgrund ihrer Beschaffenheit nur schwer vom Original zu unterscheiden waren. Die Beschuldigten nutzten offen ihre privaten Wohnungen für die Anmeldung bei „ebay“. Die Ermittlungen dauern an.

Beispiel 3:

Die kontoführende Bank der Geschädigten machte darauf aufmerksam, dass unbekannte Täter u.a. das Onlinekonto der Geschädigten ausgespäht und unautorisiert die postalische Zusendung einer neuen iTAN-Liste an die reguläre Postanschrift der Geschädigten initiiert hatten. In Erwartung einer zeitnahen Entwendung der Sendung nach postalischer Zustellung, wurde der Briefkasten der Geschädigten durch Observationskräfte des örtlichen PK und dem zuständigen LKA überwacht. Hierbei konnte ein verdächtiges Fahrzeug mit mehreren Insassen beobachtet werden. Zwei der Insassen (30 und 32 Jahre, russisch) „überprüften“ mehrmals den Briefkasten. Nach erfolgter Zustellung entwendeten die zwei einen Brief aus dem Briefkasten. Die Tatverdächtigen konnten festgenommen werden. Im Fahrzeug wurde eine weitere, vermutlich deliktisch erlangte iTAN-Liste aufgefunden und beschlagnahmt. Einer der Tatverdächtigen wurde der UHA Hamburg zugeführt.